NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche
Sitzung des Stadtrates

am Mittwoch, 20.07.2022, um 19:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus in Brandholz

Name	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bürgermeister Holger Bär	
Stadtratsmitglieder	
Stadtrat Andreas Backs	
Stadträtin Wencke Dorna	entschuldigt
Stadtrat Manfred Hautsch	
Stadtrat Michael Hofmann	
Stadtrat Klaus-Dieter Löwel	
Stadträtin Andrea Lutz	
Stadträtin Susanne Müller	
Stadtrat Peter Nitzsche	
Stadtrat Dr. Friedrich Nüssel	
2. Bürgermeister Wieland Pietsch	
Stadtrat Peter Popp	
Stadtrat Stefan Retsch	
Stadtrat Klaus Rieß	
Stadtrat Christof Roß	
Stadtrat Wolfgang Sahrmann	
Stadtrat Simon Schmidt	
Ortssprecher Leisau-Kottersreuth	
Ortssprecher Tobias Popp	
Schriftführer	
Bernd Dannreuther	

Gast: Herr Waidosch, Verein „Bildungsort Natur“

Der Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO gegeben ist.

Die ordnungsgemäße Ladung erfolgte über das RIS am 13.07.2022.

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung vom 22.06.2022
2. Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 22.06.2022
3. Waldkindergarten - Bedarfsabfrage - weitere Vorgehensweise
4. Straßensanierungen 2022 - Auftragsvergabe
5. Bauleitplanung der Stadt Goldkronach - Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans "Bei der Schule, Brandholz"
6. Finanzierung von Investitionen für kostenrechnende Einrichtungen

6.1. Abwasseranlage Brandholz
6.2. Wasserversorgung Goldkronach
6.3. Entwässerungsanlage Goldkronach

7. Marktplatz 4 - Erwerb sowie barrierefreier Eingangsbereich und Neugestaltung der Fassade - Förderung
8. Hochbehälter Brandholz - Billigung der Entwurfsplanung
9. Haushalt 2022 - Ermächtigung Kreditaufnahme
10. Weitere Informationen, Anfragen, Sonstiges:

10.1. TG Nemmersdorf - Sitzungen
10.2. FF Nemmersdorf – Antrag auf Beschaffung eines MTW
10.3. Zweckverband zur WV Benker Gruppe - NS zur Sitzung am 16.12.21
10.4. Erschließung Goldberg
10.5. Online-Zugangsgesetz - "Digitales Rathaus"
10.6. Abwasseranlage Brandholz
10.7. Rechnungsprüfung - Termin
10.8. Niederschlagswasserabgabe

Top 1 Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung vom 22.06.2022

Sach- und Rechtslage:
Das Protokoll der letzten öffentlichen Stadtratssitzung vom 22.06.2022 wurde den Stadtratsmitgliedern über das RIS zugeleitet.

Beschluss:
Das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 22.06.2022 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Top 2 Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 22.06.2022

Sach- und Rechtslage:

Zu TOP 2.1 Anwesen Sickenreuther Straße 2/4/6 – Verkaufsmodalitäten

Das städtische Anwesen Sickenreuther Straße 2/4/6 mit den FlNrn. 181, 182 und 183 und einer Gesamtgrundstücksfläche von 460 m² soll veräußert werden. Im Gebäude sind 6 Mietwohnungen enthalten. Die durchschnittliche Wohnfläche pro Wohnung beträgt 75 m².
Vor dem Verkauf soll eine Ausschreibung über das Amtsblatt und die Homepage der Stadt erfolgen. Den noch im Gebäude vorhandenen Mietparteien soll eine Mietgarantie gegeben werden.

Top 3 Waldkindergarten - Bedarfsabfrage - weitere Vorgehensweise

Sach- und Rechtslage:
a) Herrn Waidosch vom Verein „Bildungsort Natur“ wird das Wort erteilt.
Dieser stellt die Vorgehensweise und das Ergebnis der Umfrage und Machbarkeitsstudie vor.

Rahmenbedingung war, dass die Umfrage „online“ für Eltern von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren in einem Umkreis von 15 km von Goldkronach durchgeführt wurde.
Die Werbekampagne erfolgte jeweils im April und Mai über 14 Tage.
Im Nachgang dazu haben 23 Eltern konkretes Interesse für insgesamt 27 Kinder geäußert.
Überwiegend wurde April 2023 als Eröffnungswunsch genannt.

Hinsichtlich der Machbarkeit wurde das Bergamt kontaktiert. Von dort erging die Auflage, fünf Objekte zu sichern (Einzäunung von Pingen, Geländersicherung zu den Stollen und zur Hütte und anderes).
Die Erreichbarkeit/Zugang führt über den Infohaus-Parkplatz fußläufig zur Schutzhütte.
Alternativ wäre auch ein Shuttledienst ab dem Marktplatz denkbar.

Für die Schutzhütte müsste eine Nutzungsänderung mit Umbau und Ausstattung erfolgen.
Zu nennen wären hier z.B. Stromversorgung, Regale, zweiter Fluchtweg, Fenstersicherungen, Wickelunterlage und Ähnliches. Die Kosten hierfür dürften insgesamt 20.000 € nicht überschreiten. Gleichzeitig über diese Online-Umfrage gingen auch bereits 4 Initiativbewerbungen von Betreuerinnen ein.

Als Fazit hieraus ist zu nennen, dass ein hohes Interesse von Familien, aber auch von Fachkräften vorliege für den Betrieb eines Waldkindergartens bereits ab April 2023, denkbar wäre auch September 2023.

Nun müsste noch das Gesamtkonzept mit der Stadt ausgearbeitet werden, das vor allem die Umbaumaßnahmen, Abschluss von Nutzungsvereinbarungen für die Schutzhütte (Schmutzlerhütte) und das Gemeindehaus Brandholz als Notunterkunft sowie die Umsetzung der Sicherungen und Umbaumaßnahmen und Beschaffung der Ausstattungsgegenstände beinhalten soll.

b) In einer anschließenden Diskussion stellt SR Dr. Nüssel fest, dass der finanzielle Aufwand der Stadt zwar überschaubar sei, er aber dennoch eine langfristige Ausrichtung wünsche. Daher sei die Vorlage eines Wirtschaftsplanes wünschenswert.
Hinsichtlich der Haftung ergänzt Herr Waidosch, dass diese grundsätzlich beim Träger liege.
Sofern der fußläufige Weg zur Schmutzlerhütte vereist sei, werde die Notunterkunft (Gemeindehaus Brandholz) genutzt.
Eine Defizitvereinbarung werde nicht angestrebt, jedoch sollte sich die Stadt im ersten Jahr, in dem ein defizitärer Betrieb erwartet wird, sowohl am Defizit sowie auch an den Investitionen zumindest zur Hälfte beteiligen. Es werde ein Defizit in Höhe von ca. 6.000 bis 10.000 € erwartet und ab dem zweiten Jahr von der Erwirtschaftung eines Gewinns ausgegangen.
Der Verein „Bildungsort Natur“ übernimmt die Trägerschaft und stellt auch das Personal ein, damit werden städtische Aufgaben übernommen.
Herr Waidosch klärt noch im Anschluss Fragen zur Qualifikation des Personals, zur Finanzierung, Stromversorgung sowie die Nutzung von Toilettenanlagen.

Letztendlich weist Herr Waidosch darauf hin, dass Eltern-Engagement ausdrücklich erforderlich ist, um auch die Reinigung und Nutzung von Toiletten oder Ähnliches zu gewährleisten.

SR Roß schlägt vor, vorab eine zusätzliche Vereinbarung über Unterhaltspflichten bzw. Tätigkeiten abzuschließen, die durch die Stadt zu übernehmen sind, und dass kein Hausmeister beschäftigt wird (SR Sahrmann).

Beschluss:
Aufgrund des vorliegenden Bedarfes wird der Errichtung eines Waldkindergartens unter der Trägerschaft von „Bildungsort Natur“ (Herr Waidosch) vorbehaltlich einer vertraglichen Einigung zugestimmt.
Eine Nutzungsvereinbarung über die Schmutzlerhütte mit Umgriff ist abzuschließen, ebenso eine Vereinbarung zur Nutzung des Gemeindehauses Brandholz bei entsprechend widriger Wetterlage.
Details werden in Abstimmung mit dem Stadtrat noch vertraglich geregelt.

Weitere Investitionen (Möblierung des Gebäudes, Stromgenerator für Licht innen und außen, Feuerlöscher, Gaskonvektor-Heizung, …) werden lt. Betreiber ca. 20.000 Euro verursachen. Der Betrag ist in den Haushalt 2023 einzustellen. Einige Gegenstände sind darüber hinaus bereits vorhanden (Sitzgelegenheiten etc.). Außerdem sind einige Pingen durch die Stadt mit zu sichern.

Ein Termin der KUVB ist zeitnah anzustreben.
Bezüglich Betriebsträgervereinbarung ist kein „Defizit-Prozentsatz“ vorgesehen. Lediglich das Anfangsdefizit sollte lt. Betreiber mit der Stadt geteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 1 Persönlich beteiligt: 0

Top 4 Straßensanierungen 2022 - Auftragsvergabe

Sach- und Rechtslage:

a) Die Straßensanierungen 2022 wurden nach der Festlegung des BUA mit folgenden Maßnahmen – getrennt nach 4 Losen – ausgeschrieben:

Los 1: Birkig oben Teil 1
Los 2: Leisau beim Feuerwehrhaus
Los 3: Schloßbruck Nemmersdorf
Los 4: Angerstraße Dressendorf

Es wurden insgesamt 10 geeignete Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Zur Angebotseröffnung am 15.07.2022, um 11.00 Uhr im Rathaus Goldkronach, lagen die Angebote von sieben Bietern vor.

b) Prüfung der Angebote

- Die vorliegenden Angebote wurden rechnerisch geprüft, wobei keine Rechenfehler festgestellt wurden.
  Das Ergebnis ist in den beiliegenden Aufstellungen festgehalten.
  Preisnachlässe wurden berücksichtigt.
  Nebenangebote waren nicht zugelassen.
  Alle Bieter haben die Angebote unterschrieben und die geforderten Anlagen beigefügt.

- Eine Prüfung der Eignung der Bieter ist nicht erforderlich, da nur Firmen beteiligt wurden, die für die ausgeschriebenen Leistungen geeignet sind.

- Die Einheitspreise der Bieter weichen teilweise erheblich untereinander ab, können aber auch bei den günstigsten Bietern als angemessen und wirtschaftlich bezeichnet werden.

- Die Angebotssummen der anderen Bieter liegen zwischen ca. 15 % und über 50 % über dem Angebot des jeweils günstigsten Bieters. Aufgrund der Angemessenheit der Einheitspreise muss nicht von einem Unterangebot des jeweils günstigsten Bieters ausgegangen werden.

c) Vergleich des Ausschreibungsergebnisses mit der Kostenschätzung

Auf der beigefügten Aufstellung sind die Angebote Straßensanierung / Entwurfskosten gegenübergestellt, wobei die Aufwendungen für Ver- und Entsorgungsleitungen bei den Angeboten in Abzug gebracht wurden. Danach ergeben sich bei den Losen 1 und 2 für die reine Straßensanierung geringe Abweichungen von -10 % und +5 %.
Bei den Losen 3 und 4 ergeben sich Kostenerhöhungen von ca. 26 %. Diese sind auf die gestiegenen Material- und Energiekosten zurückzuführen.

d) Vergabevorschlag

Entsprechend den vorgenannten Ausführungen kann davon ausgegangen werden, dass die zur Vergabe vorgesehenen Firmen jeweils wirtschaftliche Angebote abgegeben haben.

Es wird vorgeschlagen, die Arbeiten für die Straßensanierung 2022 an die Bieter mit den jeweils wirtschaftlichsten Angeboten zu vergeben.

Beschluss:
Nachfolgenden Bietern wird nach Prüfung und Vorschlag des IB Tröger der Auftrag zur Ausführung der entsprechenden Lose erteilt:

Los 1 Birkig oberer Teil
Fa. Luding GmbH, Regnitzlosau,
zu einem geprüften Bruttoangebot von **113.905,18 €**

Los 2 Leisau bei Feuerwehrhaus
Fa. Markgraf GmbH, Bayreuth,
zu einem geprüften Bruttoangebot von **95.293,33 €**

Los 3 Schloßbruck Nemmersdorf
Fa. Luding GmbH, Regnitzlosau,
zu einem geprüften Bruttoangebot von **115.389,36 €**

Los 4 Angerstraße Dressendorf
Fa. Markgraf GmbH, Bayreuth,
zu einem geprüften Bruttoangebot von **78.661,76 €**

Die Ausführung soll zeitnah erfolgen, um weitere Preissteigerungen bei den Energie- und Materialkosten zu verhindern.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16 Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 5 Bauleitplanung der Stadt Goldkronach - Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans "Bei der Schule, Brandholz"

Sach- und Rechtslage:
a) Der Bebauungsplan "Bei der Schule, Brandholz“ soll auf dem Grundstück Flur-Nr. 51/17 der Gemarkung Brandholz für eine zusätzliche Wohnbebauung geändert werden.

Die Planfläche ist nach dem derzeitigen Bebauungsplan für eine Bebauung mit einem einzelnen Wohnhaus vorgesehen. Die Änderung soll der Bebauung eines weiteren Wohnhauses dienen.

Die Änderung wurde im Vorfeld schon auf der Bau- und Umweltausschuss-Sitzung vom 28.04.2022 positiv bewertet.

b) Auf Nachfrage von SR Popp erläutert der Vorsitzende, dass Ortsabrundungssatzungen derzeit vom Landratsamt Bayreuth nicht akzeptiert würden.

Beschluss:
Die Stadt Goldkronach beschließt ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „Bei der Schule, Brandholz“ nach § 2 Abs. 1 BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss ist örtlich bekannt zu machen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16 Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 6 Finanzierung von Investitionen für kostenrechnende Einrichtungen

Sach- und Rechtslage:
a) Für die kostenrechnenden Einrichtungen Abwasseranlage Brandholz, Wasserversorgung Goldkronach und Entwässerungsanlage Goldkronach stehen Investitionen an, die die bestehenden Anlagen insgesamt aufwerten und damit verbessern.

Als Verbesserung werden Maßnahmen zur Erhöhung der Qualität und Leistungsfähigkeit der genannten Anlagen vorgenommen.
Für diese Maßnahmen können jeweils Verbesserungsbeiträge erhoben werden.

Dieser Verbesserungsaufwand muss im Hinblick auf den Gleichheitssatz auf alle Alt- und Neuanschließer gleichmäßig verteilt werden.

Die Altanschließer, d.h. die Grundstücke, die bis zur Fertigstellung und Inbetriebnahme der jeweiligen technischen Verbesserungsmaßnahme angeschlossen sind, können dann über einen Verbesserungsbeitrag an diese Investitionskosten herangezogen werden.

Gleichzeitig ist der bis dorthin erhobene Herstellungsbeitrag neu zu kalkulieren, so dass über diesen höheren und neuen Herstellungsbeitrag auch die Neuanschließer entsprechend in die Finanzierung der Verbesserungsmaßnahmen einbezogen werden.

b) Soweit keine Verbesserungsbeiträge erhoben werden, wird der gesamte Investitionsaufwand, der nicht durch staatliche Zuwendungen oder anderweitige Deckungen abgedeckt ist, über die Gebühren finanziert. Dies führt über kurz oder lang zu sehr hohen Gebührensätzen für die Anschlussnehmer als auch zu einer langen Finanzierungszeit für die Stadt, was regelmäßig zu finanziellen Ausfällen führen wird.

Außerdem wird über die Erhebung von Verbesserungsbeiträgen gewährleistet, dass auch die Eigentümer der unbebauten, aber angeschlossenen Grundstücke in die Finanzierung einbezogen werden.
Bei der alleinigen Finanzierung über Gebühren werden diese Grundstücke außen vor gelassen, da diese weder Wasser verbrauchen noch in die Entwässerungsanlage einleiten.

Um zum einen über die Verbesserungsbeiträge, die auch in Raten erhoben werden können, eine für die Stadt angemessene und zeitnahe Finanzierung zu gewährleisten und zum anderen aber auch die Bürger nicht über Gebühr zu belasten, besteht die Möglichkeit, diesen Verbesserungsbeitrag in Raten zu erheben und nicht den gesamten Investitionsaufwand (gekürzt um die staatlichen Zuwendungen usw.) über Verbesserungsbeiträge, sondern dennoch über Gebühren zu refinanzieren.

c) Es bietet sich an, eine Verteilung von 75 v.H. der beitragsfähigen Investitionen über einen Verbesserungsbeitrag und 25 v.H. grundsätzlich über Gebühren zu finanzieren.
Zu beachten ist, dass ein Großteil der Kanal- und Wasserleitungssanierungen nicht verbesserungsbeitragsfähig ist, so dass diese Investitionskosten zu 100 % über die Gebühren finanziert werden müssen (abzgl. evtl. staatlicher Zuwendungen).

Verbesserungsbeitragsfähig ist in jedem Fall die Erneuerung der zentralen Einrichtungen (Kläranlage Belebungsbecken, Hochbehälter, Pumpwerke, Druckerhöhungsanlagen).

d) Sofern mehr als 50 v.H. des Wasserleitungsnetzes bzw. Kanalleitungsnetzes ebenfalls erneuert bzw. saniert werden (auch Inlinersanierung), könnten auch hierfür Verbesserungsbeiträge festgesetzt werden.

Da aber im Bereich der Abwasseranlage Brandholz von den vorhandenen ca. 6,3 km bisher bzw. zukünftig nur ca. 2,0 km erneuert bzw. saniert werden, für die Abwasseranlage Goldkronach ca. 46 km in den nächsten Jahren bzw. seit 2018 sowie ca. 3,5 km im Bereich der Wasserversorgungsanlage Goldkronach, damit ein verschwindend geringer Anteil an Wasserleitungen erneuert wird, werden diese Investitions- bzw. Sanierungskosten für die Leitungen außer Acht gelassen.

Top 6.1 Abwasseranlage Brandholz

Sach- und Rechtslage:
a) Laut der Mitteilung der Stadt Bad Berneck vom 18.07.2022 werden für die Erneuerung der Kläranlage sowie damit im Zusammenhang stehende Bauwerke erhebliche Kosten anfallen. Nach der bestehenden Zweckvereinbarung hat dafür die Stadt Goldkronach für die Entwässerung des Ortsteiles Brandholz einen Investitionsanteil von 5 v.H. zu tragen.

ba) Für die Sanierung der Kläranlage Bad Berneck fallen nach Mitteilung der Stadt Bad Berneck folgende Kosten an:

Bauabschnitt I (2019-2022)
Gesamtinvestitionskosten (brutto) Sanierung Kläranlage
gem. Kostenfortschreibung (Stand 07.07.2022) einschl. offener Schlussrechnungen
ca. 4.000.000 €

Summe BA I ***ca. 4.000.000 €***

Bauabschnitt II (2023–2024)
Gesamtinvestitionskosten (brutto Zulauf, Ablauf u. Entlastungskanäle *ca. 321.300 €*
gem. Kostenermittlung Ing.Büro-Ingenieur-Team Bayreuth v. 07.07.2022

Gesamtinvestitionskosten (brutto)
Trenn- und Drosselbauwerk / RÜB *ca. 454.580 €*
gem. Kostenermittlung Ing.Büro-Ingenieur-Team Bayreuth v. 07.07.2022

Gesamtinvestitionskosten (brutto)
Technische Ausrüstung Bauwerke *ca. 86.870 €*
gem. Kostenermittlung Ing.Büro-Ingenieur-Team Bayreuth v. 07.07.2022

Baunebenkosten BA II *ca. 145.000 €*

Summe BA II ***ca. 1.007.750 €***

Gesamtinvestition **ca. 5.007.750 €**

Investitionsbeteiligung Stadt Goldkronach für OT Brandholz
gem. Zweckvereinbarung i. H. v. 5 % ***ca. 250.387,50 €***

bb) Inwieweit Zuwendungen für im BA 02 genannte Maßnahmen nach der RZWas möglich sind, müsste noch geprüft werden.

bc) Soweit geboten, werden die dem BA II zugeordneten Maßnahmen noch um den Straßenentwässerungsanteil reduziert, sodass sich die umliegende Investitionsbeteiligung noch auf ca. 235.000 € reduzieren dürfte.

bd) Für die Sanierung / Neubau des Sammlers von der Übergabestelle in Goldmühl zur Kläranlage Bad Berneck wurde für Maßnahmen in der Maintalstraße, in Goldmühl, Frankenhammer, Kirchsteig ein 5 %iger Investitionsanteil in Höhe von 100.604,72 € berechnet, welcher aber aus Verjährungsgründen nur in Höhe von 50.000 € beglichen wurde.
Von diesen Kosten wäre noch der 25 %ige Straßenentwässerungsanteil abzuziehen, der der Entwässerung und nicht der Abwasseranlage zuzuordnen ist.

Für die Kanalsanierung und –erneuerung im Bereich Klang wurde ein 5 %iger Investitionskostenanteil in Höhe von 14.918,73 € sowie für den Bereich der Kulmbacher Straße und Schulbereich der 5 %ige Anteil in Höhe von 45.890,86 € bereits beglichen.

Von den insgesamt 110.809,59 € wären damit 83.107,19 € der Grundstücksentwässerung zuzurechnen.

Da die Abrechnungen für den Kanalbereich bereits abgeschlossen sind und sich der zu finanzierende Betrag „überschaubar“ darstellt, sollte der Betrag rein über die Abwassergebühren finanziert werden.
Diese Summen sind auch bereits in die laufende Gebührenkalkulation eingeflossen.

c) Die Kosten für die Erneuerung und Erweiterung der Kläranlage (BA I und II) in Höhe von ca. 225.000 € (Stand 2021) sollten über Verbesserungsbeiträge refinanziert werden, wobei hiervon 75 v.H. auf Verbesserungsbeiträge und 25 v.H. auf die Gebühren verteilt werden sollten.

Aufgrund der ausschließlich für die Kläranlage auf den Verbesserungsbeitrag umzulegenden Kosten wären diese Investitionskosten rein auf die Geschossflächen umzulegen.

Die Kosten für das Regenüberlaufbecken einschließlich der technischen Ausrüstung sowie der Zulauf-, Ablauf- und Entlastungskanal waren abzüglich des Straßenentwässerungsanteils auf die Grundstücksflächen als auch auf die Geschossflächen zu verteilen.

d) Aufgrund der Aussagen zu den bisherigen Abrechnungen der Stadt Bad Berneck (SR Roß) erläutert der Schriftführer die vertraglichen Grundlagen zur Abrechnung von Investitionen wie Festsetzung und Inanspruchnahme von Fördermittel nach der RZWas.

Auf Nachfrage von SR Popp wird dargestellt, dass die Verteilung der umlagefähigen Investitionen nicht höher als 85 v.H. auf Verbesserungsbeiträge erfolgen sollte, da aufgrund der zu schnürenden Maßnahmenpakete bereits die durchgeführten und finanzierten Investitionen in den Abschreibungen und damit in Gebührenberechnungen zum gewissen Anteil berücksichtigt wurden.

Auf Anstoß von SR Hofmann erläutert der Schriftführer, dass für ein durchschnittliches Grundstück mit 1.000 m² Grundstücksfläche und 300 m² Geschossfläche überschlägig zum jetzigen Zeitpunkt unter Zugrundelegung der vorgenannten Kostensituation mit ca. 1.200 € an Verbesserungsbeitrag gerechnet werden muss.

Beschluss:
a) Der Stadtrat der Stadt Goldkronach nimmt die Kostenmitteilung für die im BA I und BA II zur Kläranlagensanierung der Stadt Bad Berneck zur Kenntnis und billigt die Maßnahmen im Sinne der Entsorgungssicherheit für den Ortsteil Brandholz.

Das Maßnahmenpaket (Bauprogramm) umfasst die Sanierung/Erweiterung der Kläranlage (BA I) sowie die Errichtung von Zulauf-, Ablauf- und Entlastungskanälen, Trenn- und Drosselbauwerk / RÜB einschließlich der technischen Ausrüstung dieser Bauwerke (BA II) einschließlich der Baunebenkosten.

b) Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür erforderlichen Haushaltsmittel in den folgenden Jahren in die Finanzplanung der Haushaltsplanung jeweils einzustellen.

c) Die Finanzierung ist über Beiträge und Gebühren vorgesehen. 75 v. H. der (beitragsfähigen) Gesamtkosten der Maßnahmen sollen über Verbesserungsbeiträge, die restlichen 25 v. H. über Gebühren finanziert werden.

Inwieweit vor Abschluss bzw. Abrechenbarkeit der Maßnahmen Vorauszahlungen bzw. nach Abschluss Ratenzahlungen erhoben werden, wird noch gesondert festgestellt.

d) Die Verwaltung wird weiter beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen für die Erhebung des Verbesserungsbeitrages als auch der eventuellen Vorauszahlungsraten zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 1 Persönlich beteiligt: 0

Top 6.2 Wasserversorgung Goldkronach

Sach- und Rechtslage:
a) Durch die im Jahr 2017 durch das Ingenieurbüro Winter erstellte Studie sind im Bereich der Wasserversorgungsanlage Goldkronach der Hochbehälter Reuth, das Pumpwerk Pöllersdorf, der Hochbehälter in Goldkronach und Brandholz sowie das Pumpwerk Goldberg zu erneuern bzw. umzubauen oder auch neu zu errichten.
Hierzu wurden durch das Ingenieurbüro folgende Netto-Investitionskosten einschließlich der Nebenkosten (Stand 2017) ermittelt, die teilweise aktualisiert wurden.

1. Hochbehälter Reuth und ÜPW Pöllersdorf	ca.	603.000 €	(2021)
2. Neubau Hochbehälter Goldkronach	ca.	624.140 €	(2017)
3. Sanierung/Erweiterung Hochbehälter Brandholz	ca.	1.130.000 €	(2022)
4. Techn. Erneuerung Hochbehälter Goldberg	ca.	169.360 €	(2017)
5. Einbau der noch fehlenden Fernwirk- u. Steuerungsanlage für die gesamte Wasserversorgung (eigene Schätzung)	ca.	45.000 €	
6. Studie zur Wasserversorgung	ca.	4.500 €	(2017)

In diesen Kosten sind die Baunebenkosten bereits berücksichtigt.
Investitionskosten für Leitungserneuerungen oder Wasserverteilung sind hierin nicht enthalten.
Die berücksichtigungsfähigen Netto-Investitionskosten belaufen sich auf voraussichtlich 2.576.000 €.
Von diesen Investitionskosten sind noch die Zuwendungen (voraussichtlich ca. 600.000 €) abzuziehen.

b) Da die Kosten für Leitungssanierungen rein über Gebühren abfinanziert werden müssen, sollten die genannten Investitionskosten für die genannten Anlagen jeweils 75 v.H. über einen Verbesserungsbeitrag und 25 v.H. über die Gebühren abgedeckt werden.

c) Auf Anstoß von SR Hofmann erläutert der Schriftführer, dass für ein durchschnittliches Grundstück mit 1.000 m² Grundstücksfläche und 300 m² Geschossfläche überschlägig zum jetzigen Zeitpunkt unter Zugrundelegung der vorgenannten Kostensituation mit ca. 1.350 € an Verbesserungsbeitrag gerechnet werden muss.

Beschluss:
a) Die in der Studie des IB Seuss vorgeschlagenen und in der Sach- und Rechtslage dargestellten Maßnahmen zur nachthaltigen Sicherung und Verbesserung der Versorgungsqualität werden nochmals zur Kenntnis genommen und die Maßnahmen gebilligt. Diese sollen nach den technischen Erfordernissen der Maßnahmen

1. Hochbehälter Reuth und ÜPW Pöllersdorf
2. Neubau Hochbehälter Goldkronach
3. Sanierung/Erweiterung Hochbehälter Brandholz
4. Techn. Erneuerung Hochbehälter Goldberg
5. Einbau der noch fehlenden Fernwirk- u. Steuerungsanlage für die gesamte Wasserversorgung
6. Studie zur Wasserversorgung

umgesetzt werden (Bauprogramm zur Verbesserung der Wasserversorgung Goldkronach).

b) Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür erforderlichen Haushaltsmittel in den folgenden Jahren in die Finanzplanung und die jeweilige Haushaltsplanung einzustellen.

c) Die Finanzierung ist über Beiträge und Gebühren vorgesehen. 75 % der (beitragsfähigen) Gesamtkosten der Maßnahmen sollen über Verbesserungsbeiträge, die restlichen 25 % über Gebühren finanziert werden. Inwieweit Vorauszahlungsraten erhoben werden, wird noch gesondert festgelegt.

d) Die Verwaltung wird weiter beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen für die Erhebung des Verbesserungsbeitrages als auch der eventuellen Vorauszahlungsraten zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 1 Persönlich beteiligt: 0

Top 6.3 Entwässerungsanlage Goldkronach

Sach- und Rechtslage:
a) Durch das IB für Tiefbautechnik Wolf u. Schneider GmbH wurde die im November 2018 und im Jahr 2019 dem Stadtrat vorgestellte Rahmenplanung auf Basis der Variantenuntersuchung des Ingenieurbüros Miller vom 19.11.2016 erstellt. Die hierin vordringlich genannte Ertüchtigung und Erneuerung der Kläranlage sowie die genannten Maßnahmen

- Ertüchtigung Kläranlage (Bautechnik und bautechnische Ausrüstung),
  Erneuerung Belüftung bestehendes Belebungsbecken,
  Neuerrichtung eines zusätzlichen Belebungsbeckens

- Umbau RÜB II „Am Bauhof“ Bautechnik und techn. Ausrüstung

wurden bereits durch den Stadtrat beschlossen und Planungsaufträge vergeben.

Zusätzlich zu diesen Erneuerungsmaßnahmen wäre nun noch eine Schlammentwässerung einzurichten, sodass die (Energie-)kosten der Klärschlammentwässerung minimiert werden. Diese Kosten belaufen sich auf mindestens 30.000 €.

b) In der Entwässerungsanlage Goldkronach stehen damit folgende Maßnahmen zur Ertüchtigung bzw. Erweiterung einschließlich Nebenkosten an:

1) Ertüchtigung Kläranlage (Bautechnik und bautechnische Ausrüstung),
   Erneuerung Belüftung bestehendes Belebungsbecken,
   Neuerrichtung eines zusätzlichen Belebungsbeckens (Stand 2019) ca. 1.600.000 €

2) Installation einer Schlammentwässerung (Stand 2022) eigene Schätzung ca. 30.000 €

3) Umbau RÜB II „Am Bauhof“ Bautechnik und techn. Ausrüstung (Stand 2021) ca. 650.000 €

4) Variantenuntersuchung, Sanierungskonzepte (Stand 2021) ca. 101.200 €

Der Abschluss der Maßnahmen wird wohl nicht vor 2025 möglich sein.

Die genannten Investitionskosten in Höhe von ca. 2.381.200 € werden noch um die Zuwendungen nach der RZWas (erwartet ca. 650.000 €) reduziert.

Die im Maßnahmenpaket genannten Positionen sollten auch über Verbesserungsbeiträge mit 75 v.H. sowie über Gebühren mit 25 v.H. finanziert werden.

b) Zu den Kanalerneuerungen und –sanierungen gelten die Aussagen zur Abwasseranlage Brandholz bzw. die Darstellungen im allgemeinen Teil.

c) Auf Anstoß von SR Hofmann erläutert der Schriftführer, dass für ein durchschnittliches Grundstück mit 1.000 m² Grundstücksfläche und 300 m² Geschossfläche überschlägig zum jetzigen Zeitpunkt unter Zugrundelegung der vorgenannten Kostensituation mit ca. 1.300 € an Verbesserungsbeitrag gerechnet werden muss.

Nach Rückfrage von SR Popp konnte bestätigt werden, dass auch von der Gemeinde Bindlach der vertraglich festgelegte Investitionskostenanteil für die Verbesserung der Kläranlage und im Kläranlagenbereich eingefordert wird.
Die Weitergabe der Fördermittel nach der RZWas ist auch hier nicht vorgesehen.

Beschluss:
a) Nach derzeitigem Sachstand sind zur Verbesserung der Entwässerungseinrichtung Goldkronach folgende Maßnahmen (Bauprogramm) zur Verbesserung der Entwässerungseinrichtung umzusetzen:

1) Ertüchtigung Kläranlage (Bautechnik und bautechnische Ausrüstung),
   Erneuerung Belüftung bestehendes Belebungsbecken,
   Neuerrichtung eines zusätzlichen Belebungsbeckens
2) Installation einer Schlammentwässerung
3) Umbau RÜB II „Am Bauhof“ Bautechnik und techn. Ausrüstung
4) Variantenuntersuchung, Sanierungskonzepte

b) Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür erforderlichen Haushaltsmittel in den folgenden Jahren jeweils in die Haushaltsplanung einzustellen.

c) Die Finanzierung ist über Beiträge und Gebühren vorgesehen. 75 v. H. der beitragsfähigen Gesamtkosten der Maßnahme sollen über Verbesserungsbeiträge, die restlichen 25 v. H. über Gebühren finanziert werden. Inwieweit vor Abschluss bzw. Abrechenbarkeit der Maßnahmen über Vorauszahlungen bzw. nach Abschluss Ratenzahlungen erhoben werden, ist noch gesondert festzulegen.

d) Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür die rechtlichen Voraussetzungen für die Erhebung des Verbesserungsbeitrages als auch der eventuellen Vorauszahlungen zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 1 Persönlich beteiligt: 0

Top 7	**Marktplatz 4 - Erwerb sowie barrierefreier Eingangsbereich und Neugestaltung der Fassade - Förderung**

Sach- und Rechtslage:
a) Das beauftragte Architekturbüro hat nun die notwendigen Unterlagen zur Beantragung einer Zuwendung aus Städtebauförderungsmitteln vorgelegt.

In der Planung wurde ein Durchbruch zwischen Marktplatz 4 und 2, der Einbau eines neuen Eingangstürenelementes sowie Tausch der Fenster einschließlich der Innenfensterbänke und die Erneuerung der Außenwandverkleidung berücksichtigt. Ebenfalls sind die Außenwandleuchten sowie die Elektroinstallation für einen barrierefreien Türdrücker im Innenbereich als auch die bereits beschlossene Rampe für einen barrierefreien Zugang im Außenbereich enthalten.

Die dargestellten Baumaßnahmen wurden mit einem Kostenvolumen von 87.503,26 € berechnet. Hinzu kommen noch die Kosten des Grunderwerbs mit 190.000 € (wurde bereits vollständig getätigt). Die Gesamtkosten für den Förderantrag belaufen sich damit auf insgesamt 277.503,26 €.

b) Für den Grunderwerb wurde bereits die vorzeitige Baufreigabe für die Maßnahme von der Regierung von Oberfranken erteilt. Auf Anregung von dort werden nun für den eigentlichen Zuwendungsantrag auch die dargestellten Baumaßnahmen mit aufgenommen, die ggf. tatsächlich mit in die Förderung aufgenommen werden könnten.

Beschluss:
a) Die vorgelegte Planung als auch Kostenberechnung für den Erwerb des Anwesens sowie die angedachten Baumaßnahmen mit Kosten in Höhe von insgesamt 277.503,26 € werden in der vorliegenden Form gebilligt.
Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuwendungsantrag bei der Regierung von Oberfranken unter Einholung entsprechender Stellungnahmen an das Landratsamt Bayreuth zu stellen. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2023 einzuplanen.

b) Soweit die Förderung der Baumaßnahmen nicht oder nur teilweise möglich ist, ist der Stadtrat hierüber zu informieren, damit über die tatsächliche Umsetzung der einzelnen (nicht förderfähigen) Baumaßnahmen entschieden werden kann.

c) Die Aufträge sind erst nach Vorliegen der vorzeitigen Maßnahmenfreigabe zu vergeben. Ausschreibungen – vor allem für die Rampe (barrierefreier Zugang) - sollen bereits jetzt soweit vorbereitet werden, dass nach Vorliegen der Fördervoraussetzungen kurzfristig die Auftragserteilung erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16 Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 8 Hochbehälter Brandholz - Billigung der Entwurfsplanung

Sach- und Rechtslage:
Da die Entwurfsplanung nicht vorliegt, kann hier keine Beschlussfassung erfolgen.

Top 9 Haushalt 2022 - Ermächtigung Kreditaufnahme

Sach- und Rechtslage:
a) Das über den gebildeten Haushaltseinnahmerest im Mai/Juni 2022 aufgenommene Darlehen in Höhe von 817.000 € wurde mittlerweile über die Finanzierung der laufenden Investitionen aufgebraucht.
Einnahmen im Bereich der Steuerbeteiligungen sind erst Ende Juli / Anfang August in Höhe von ca. 550.000 € sowie Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer Mitte August in Höhe von ca. 80.000 € zu erwarten.

Von den vorgesehenen Fördermitteln fallen für 2022 die Förderung nach der RZWas für die Wasserversorgung in Höhe von ca. 390.000 € sowie auch die Fördermittel für die Pager (Digitalfunk Feuerwehren) in Höhe von ca. 40.000 € weg, Diese Fördermittel werden wohl frühestens im Jahr 2023 ausgereicht.

Da die nächste Stadtratssitzung voraussichtlich erst am 21.09.2022 stattfindet, ist es gut möglich, dass bis dorthin eine weitere Kreditaufnahme erforderlich wird.

b) In der genehmigten Haushaltssatzung für 2022 ist ein Gesamtbetrag von 1.395.000 € für Kreditaufnahmen festgesetzt bzw. genehmigt worden.
Ein Teilbetrag bis zu 800.000 € sollte nun für eine weitere Kreditaufnahme durch den Stadtrat freigegeben werden, soweit Fremdmittel tatsächlich benötigt werden und die Finanzierung weiterer Investitionen über den bestehenden Kassenkredit hinaus erforderlich sind bzw. um eine langfristige Inanspruchnahme des Kassenkreditrahmens zu vermeiden.

Beschluss:
a) Der Vorsitzende bzw. die Verwaltung wird ermächtigt, eine Kreditaufnahme in Höhe von bis zu 800.000 € aus dem genehmigten Kreditrahmen in Höhe von 1.395.000 € vorzunehmen.

b) Voraussetzung hierfür ist, dass diese Finanzierung der laufenden bzw. neu zu beginnenden Investitionsmaßnahmen tatsächlich erforderlich ist bzw. mittelfristig zur Abfinanzierung des ausgeschöpften Kassenkreditvolumens nötig ist.

c) Die zinsgünstigen Konditionen der LfA bzw. der BayernLabo sowie die Konditionen der Hausbanken sind abzufragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16 Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 10 Weitere Informationen, Anfragen, Sonstiges:

Top 10.1 TG Nemmersdorf - Sitzungen

Sach- und Rechtslage:
Am 26.07.2022 findet um 18.30 Uhr im Gasthof „Schwarzer Adler“ eine öffentliche Sitzung des Vorstandes (konstituierende Sitzung) statt.
Danach findet eine reguläre Vorstandschaftssitzung statt. In dieser regulären Sitzung werden die Leistungsphasen 1 – 3 für das nächste Maßnahmenpaket einschließlich einer Kostenvereinbarung sowie weitere Baumaßnahmen behandelt.

Top 10.2 FF Nemmersdorf – Antrag auf Beschaffung eines MTW

Sach- und Rechtslage:
Mit Schreiben vom 02.07.2022 beantragen die beiden Kommandanten der FF Nemmersdorf auf Basis des vorliegenden Feuerwehrbeschaffungsplanes die zeitnahe Beschaffung eines MTW.

Nach Auffassung der Verwaltung ist eine abschließende Behandlung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die FF Nemmersdorf wird gebeten, eine Preisabfrage mit der gewünschten Ausstattung bei mindestens einer Firma durchzuführen.
Anhand der dann schätzbaren Kostenhöhe könnte unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Stadt über den Antrag entschieden werden.

Top 10.3 Zweckverband zur WV Benker Gruppe - NS zur Sitzung am 16.12.21

Sach- und Rechtslage:
Die Niederschrift über die Sitzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Benker Gruppe am 16.12.2021 wurde den Stadtratsmitgliedern über das RIS zur Verfügung gestellt.

SR Popp schlägt vor, die Kündigungsfrist anzupassen, da die Studie des Zweckverbandes noch nicht vorliegt, welche als Grundlage für die weitere Gestaltung der Wasserversorgung dienen soll; ggf. wäre ein erneuter Antrag auf Änderung der Kündigungsfrist zu stellen.

Top 10.4 Erschließung Goldberg

Sach- und Rechtslage:
a) Das Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken hat der Stadt Goldkronach mit dem Zuwendungsbescheid für die Einzelhoferschließung Goldberg (Zeitdatum 06.07.2022 / Eingang 18.07.2022) mitgeteilt, dass für die Gesamtausgaben in Höhe von brutto 1.475.000 € lediglich 626.218,48 € (Nettobetrag) zuwendungsfähig seien.
Vom Hauptbereich des Goldbergweges (1.420.000 €) sind der Wanderparkplatz mit Aufwendungen in Höhe von 14.801,60 €, die Umlegung der Wasserleitung in Höhe von 8.403,36 €, der Grunderwerb inkl. Nebenkosten mit 25.000 € (brutto) sowie Planungs- und Bauleitungskosten in Höhe von insgesamt 81.512,61 € nicht förderfähig.

Von der Seitenstrecke mit Gesamtausgaben von brutto 65.000 € wurden 38.319,33 (netto) als zuwendungsfähig angesehen. Von den Gesamtausgaben in Höhe von 1.475.000 € erhält die Stadt nun eine Zuwendung in Höhe von 626.218,48 €. Die Eigenmittel belaufen sich auf 884.781,52 €.

Der Bewilligungszeitraum endet am 05.07.2024.

b) Eine ausreichende Erklärung, wieso knapp 400.000 € als nicht zuwendungsfähig anerkannt wurden, fehlt. Es muss festgestellt werden, dass in Bezug auf die Gesamtkosten in Höhe von 1.475.000 € die Förderquote lediglich bei 42,46 % liegt.

Die förderfähigen Kosten werden jedoch von 782.773,90 € mit 80 v. H. gefördert.

Für die genannten nicht geförderten Kosten in Höhe von ca. 400.000 € wurde angegeben, dass aufgrund der „Kostenplausibilisierung“ die verbleibenden zuwendungsfähigen Ausgaben gedeckelt werden.

c) Unter diesem Gesichtspunkt der Finanzierbarkeit kann der Stadtrat in der Sitzung vom September 2022 festlegen, ob der Ausbau tatsächlich in dem geplanten Umfang durchgeführt werden soll bzw. ob nicht ein reduzierter Ausbau bzw. eine Sanierung ohne Fördermittel angegangen werden soll.

d) Soweit der Ausbau im beantragten Umfang durchgeführt werden soll, müssten noch Honorarangebote von mindestens drei Ingenieurbüros eingeholt werden, bevor hier eine weitere Planung beauftragt werden kann.

Top 10.5 Online-Zugangsgesetz - "Digitales Rathaus"

Sach- und Rechtslage:
Die Regierung von Oberfranken hat mit Bescheid vom 18.07.2022 für die Umsetzung des OZG der Stadt Goldkronach auf die beantragten Ausgaben in Höhe von 15.163,15 € einen maximalen Zuschuss in Höhe von 13.646,84 € (Fördersatz 90 v. H.) in Aussicht gestellt.

Die entsprechenden Online-Dienste wurden über die AKDB bestellt, wobei mit einer vollständigen Umsetzung bzw. Nutzung wohl nicht vor Ende 2022 zu rechnen ist.

Top 10.6 Abwasseranlage Brandholz

Sach- und Rechtslage:
SR Roß fragt nach, ob es nicht andere Alternativen gebe, den OT Brandholz zu entwässern.
Der Vorsitzende und der Schriftführer führen dazu aus, dass bereits vor ca. 15 Jahren die letzten Berechnungen für das Pumpen des Abwassers aus Brandholz zur Kläranlage Goldkronach angestellt wurden. Schon damals wurde festgestellt, dass diese Lösung wesentlich unwirtschaftlicher ist als die bisherige Lösung über die Kläranlage Bad Berneck mit den entsprechenden Kostenbeteiligungen.
Ebenfalls geprüft wurde eine eigene ökologische Kläranlage, welche sich aber ebenfalls als unwirtschaftlich im Vergleich zu der jetzigen Lösung dargestellt hat.

Top 10.7 Rechnungsprüfung - Termin

Sach- und Rechtslage:
SR Löwel möchte wissen, inwieweit bereits ein Termin für die Rechnungsprüfung festgelegt worden sei.
Ausschussvorsitzender SR Nitzsche entgegnet, dass dieser in Kürze festgelegt werde.

Top 10.8 Niederschlagswasserabgabe

Sach- und Rechtslage:
Auf Nachhaken von SRin Müller erläutert der Schriftführer, dass nun alle Angebote vorliegen.
Es stehe noch die Auswertung an.

....
Vorsitzender Schriftführung

Die Niederschrift wurde in der Stadtratssitzung vom 21.09.2022 genehmigt.